

**Protokoll zur Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Koberg
am 21.01.2015 im MarktTreff Koberg, Dorfstraße 39**

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.10 Uhr

Unterbrechungen: keine
Mitgliederzahl: 10

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt:	
1. Bgm. Smolla, Jörg	
2. GV Lübcke, Torben	
3. GV Witte, Stefanie	Protokollführerin
4. GV Schäfer, Björn	
5. GV Schäfer, Gina	
6. GV Ulzhöfer, André	
7. GV Dohrendorf-Steffen, Julia	
8. GV Gronkowsky, Miriam	
9. GV Wagner, Jürgen	
10. GV Steffen, Nicole	

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung, ggf. Erweiterung
3. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten, hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung
4. Niederschrift vom 15.12.2014
5. Bericht des Bürgermeisters und Berichte aus den Ausschüssen
6. Grundstücksangelegenheiten (dieser Tagesordnungspunkt wird voraussichtlich nicht öffentlich beraten)
7. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil ergangenen Beschlüsse
8. Änderung der Entschädigungssatzung
9. Einwohnerfragezeit
10. Bekanntgaben und Anfragen

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Smolla eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Koberg form- und fristgerecht eingeladen worden sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Genehmigung der Tagesordnung, ggf. Erweiterung

Bgm. Smolla beantragt, dass die Tagesordnung um den TOP Akustik-Baumaßnahmen in der KITA zu erweitern. Dieser wird jetzt TOP 9, alle weiteren verschieben sich nach hinten.
Es gibt keine Beanstandungen.

**Protokoll zur Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Koberg
am 21.01.2015 im MarktTreff Koberg, Dorfstraße 39**

3 Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten, hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung

Auf Antrag von Bgm. Smolla soll TOP 6 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4 Niederschrift vom 15.12.2014

Keine Beanstandungen oder Hinweise.

5 Bericht des Bürgermeisters und Berichte aus den Ausschüssen

Bericht des Bürgermeisters

- Gemeindevertreter Michael Blotnicki hat mit Schreiben vom 05.01.2015 sein Amt als Gemeindevertreter niedergelegt
- letzte Woche wurde ein neuer Vertrag mit dem Gemeindearbeiter geschlossen, dieser läuft jetzt vom 01.02. bis zum 30.11.
- am 24.+25.01. findet in der Duvenseer Schmiede eine Foto-Ausstellung zum Thema Moor statt

Bericht des Kulturausschusses

- im Anschluss findet eine Kulturausschusssitzung statt
- Kinderfasching findet am 15.02. im MarktTreff statt

Bau- und Wegeausschuss

- kein Bericht

Finanzausschuss

- kein Bericht

6 Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Die Gemeinde Koberg beabsichtigt, die bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche „Eschbreite“ und ein angrenzendes Teilstück vom Eigentümer, Herrn Günter Brinkmann, zwecks Anlage eines Waldfriedhofs zu erwerben. Die Gesamtfläche beträgt ca. 2,2 ha. Die Einwohnerversammlung der Gemeinde Koberg hat sich in 2014 mehrheitlich für die Einrichtung eines gemeindlichen Waldfriedhofs für Urnenbestattungen auf diesen beiden Flächen ausgesprochen.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koberg beschließt, den Bürgermeister und die 1. Stellvertretende Bürgermeisterin mit dem Abschluss eines entsprechenden Grundstückkaufvertrages zu ermächtigen. Es gelten für die Vertragsausgestaltung die nicht-öffentlich vorgenommenen Abreden gemäß der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt.
Dieser Grundstückskaufvertrag soll vorbehaltlich einer erfolgreichen Flächennutzungsplanänderung für den vorgesehenen Zweck (Erstaufforstung eines Waldes und anschließender Nutzung als Friedhof) zum Abschluss kommen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Bauleitplanverfahren (F-Planänderung) für die unter 1. genannten Flächen einzuleiten und für die Planung das Ing. Büro Stolzenberg, Lübeck, zu beauftragen.

**Protokoll zur Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Koberg
am 21.01.2015 im MarktTreff Koberg, Dorfstraße 39**

Abstimmungsergebnis: 10 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

7 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil ergangenen Beschlüsse

Bgm. Smolla gibt die im nichtöffentlichen Teil ergangenen Beschlüsse bekannt.

8 Änderung der Entschädigungssatzung

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Koberg soll insoweit angepasst werden, dass der § 9 folgendermaßen angepasst wird:

„Die Protokollführerin oder der Protokollführer erhält für ihre oder seine Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.“

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9 Akustik-Baumaßnahmen in der KITA

Der Gemeindevertretung liegt ein Bericht der Unfallkasse Nord vor. Es geht dort u.a. um Akustikmaßnahmen, die in einigen Räumen noch durchgeführt werden müssen. Die GV beschließt, dass Kontakt mit dem Träger aufgenommen werden soll und dass durch die Amtsverwaltung zwei weitere Nebenangebote eingeholt werden sollen. Bgm. Smolla wird ermächtigt, dieses zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10 Einwohnerfragezeit (max. 30 Min.)

Keine Anfragen

11 Bekanntgaben und Anfragen

Bgm. Smolla gibt bekannt:

- die Feuerwehr wählt am 20.02. eine neue / einen neuen stellvertretende/n Wehrführer/in. Wahlvorschläge, die von zwei Kameraden der Feuerwehr unterschrieben sind, können bis 2 Wochen vor dem 20.02.2015 beim Bürgermeister abgegeben werden
- die Sportvereine des Amtes Sandesneben-Nusse haben einen offenen Brief zur Situation der Sporthallen im Amtsbereich sowie einem Plädoyer für den Neubau einer Sportarena im 3-Fach-DIN-Maß mit Tribüne, zeitgemäßer Ausstattung und Nebenräumen übersandt. Die Gemeindevertretung steht dem Vorhaben zurückhaltend gegenüber, da auf die Finanzierung und den Betrieb nicht näher eingegangen wurde.


Bürgermeister




Protokollführerin

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Koberg am 21.01.2015 zu TOP 6 -
Grundstücksangelegenheiten;

hier: Grundstückserwerb Flurstück „Eschbreite“ und angrenzende Teilfläche

Die Beratungen zu diesem TOP fanden in nicht-öffentlicher Sitzung statt.

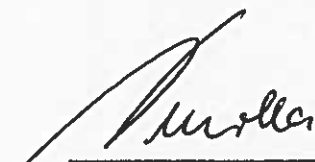
Gesetzliche Zahl der Vertreter:	10	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	10	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	—	10	—	—

Sachverhalt:

Die Gemeinde Koberg beabsichtigt, die bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche „Eschbreite“ und ein angrenzendes Teilstück vom Eigentümer, Herrn Günter Brinkmann, zwecks Anlage eines Waldfriedhofs zu erwerben. Die Gesamtfläche beträgt ca. 2,2 ha. Die Einwohnerversammlung der Gemeinde Koberg hat sich in 2014 mehrheitlich für die Einrichtung eines gemeindlichen Waldfriedhofs für Urnenbestattungen auf diesen beiden Flächen ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koberg beschließt, den Bürgermeister und die 1. Stellvertretende Bürgermeisterin mit dem Abschluss eines entsprechenden Grundstückkaufvertrages zu ermächtigen. Es gelten für die Vertragsausgestaltung die nicht-öffentlich vorgenommenen Abreden gemäß der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt.
Dieser Grundstückskaufvertrag soll vorbehaltlich einer erfolgreichen Flächennutzungsplanänderung für den vorgesehenen Zweck (Erstaufforstung eines Waldes und anschließender Nutzung als Friedhof) zum Abschluss kommen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Bauleitplanverfahren (F-Planänderung) für die unter 1. genannten Flächen einzuleiten und für die Planung das Ing. Büro Stolzenberg, Lübeck, zu beauftragen.


Smolla
-Bürgermeister-



**2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
der Gemeinde Koberg
(Kreis Herzogtum Lauenburg)**

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 21.01.2015 folgende
2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung für die Gemeinde Koberg erlassen:

§ 1

In der Entschädigungssatzung der Gemeinde Koberg vom 30.09.2008 wird der folgende § 9 eingefügt:

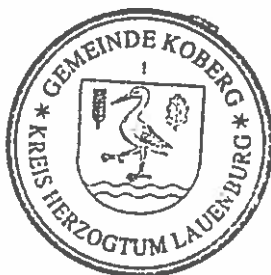
**„§ 9
Protokollführung**

Die Protokollführerin oder der Protokollführer erhält für ihre oder seine Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Koberg, den 21.01.2015



Gemeinde Koberg
Der Bürgermeister

Smolla